|  |
| --- |
| 1. Name, Vorname der erklärenden Person      |
| 2. Name des eigenen bzw. des von der erklärenden Person gesetzlich vertretenen Unternehmens      |
| 3. Anschrift des eigenen bzw. des vertretenen Unternehmens (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)      |
| 4.[ ] Die erklärende Person ist selbständig. | 5.[ ]  Die erklärende Person ist gesetzlicher Vertreter eines Unternehmens *(Bitte erläutern, z.B. GmbH-Geschäftsführer)* |

**Erklärung zur beruflichen Notwendigkeit**

**(bei Selbständigen und vergleichbaren Personen)**

gemäß Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Erhebung einer Beherbergungssteuer (Beherbergungssteuersatzung) vom 26.11.2012

|  |
| --- |
| 6. Name des Beherbergungsbetriebes      |
| 7. Anschrift des Beherbergungsbetriebes     Oldenburg |
| 8. Beherbergung vom       | 9. Beherbergung bis       |

Ich gebe die Erklärung in der o. g. Eigenschaft ab (siehe Ziffer 4 oder 5) und bestätige, dass die Beherbergung zwangsläufig aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit notwendig ist (gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung).

Auf Anforderung der Stadt Oldenburg benenne ich Zeugen, die die berufliche Notwendigkeit belegen können (§ 11 Abs. 3 der Satzung).

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift der erklärenden Person

In die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten gemäß §§ 4 Abs. 1 und 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz willige ich ein.

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift der erklärenden Person

Hinweis:

Die Erklärung der beruflichen Notwendigkeit ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Abgabepflicht. Wird die Erklärung beim Beherbergungsbetrieb vorgelegt, wird sie Grundlage der vom Beherbergungsbetrieb abzugebenden Beherbergungssteuererklärung. Sie wird der Stadt Oldenburg auf Anforderung zu Prüfzwecken vorgelegt (§ 7 Abs. 1 Satzung).

Wird die Erklärung nicht bei dem Beherbergungsbetrieb vorgelegt, gilt die Beherbergung vorbehaltlich des Nachweises der beruflichen Notwendigkeit gegenüber der Stadt als privat und muss versteuert werden.

Im Nachhinein kann der Gast eine Erstattung der gezahlten Beherbergungssteuer beantragen. Dazu wird diese Erklärung zusammen mit dem Formular „Abtretungserklärung/Antrag auf Erstattung“ (siehe **Rückseite**) bei der Stadt Oldenburg (Oldb), Fachdienst Finanzen, 26105 Oldenburg, eingereicht.

**Wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 12 der Satzung).**

|  |
| --- |
| Name des Beherbergungsbetriebes**Bitte füllen Sie dieses Formular aus, wenn die Erklärungen auf der Vorderseite nicht direkt beim Beherbergungsbetrieb abgegeben werden.**      |
| Anschrift des Beherbergungsbetriebes     Oldenburg |
| Name, Vorname des Gastes      |
| Anschrift des Gastes      |
| Beherbergungvom      | Beherbergungbis      | Höhe des Beherbergungs-aufwandes (gesamt)**- ohne Nebenkosten, z. B. Verpflegung -**     **€** | Höhe der Beherbergungssteuer (gesamt)**- ohne die auf die Beherbergungssteuer entfallende Umsatzsteuer -**     **€** |
| Bezeichnung des Geldinstitutes des Gastes      | Bankleitzahl des Gastes       | Kontonummer des Gastes       |

**Abtretungserklärung** und

**Antrag auf Erstattung der Beherbergungssteuer**

gemäß Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Erhebung einer Beherbergungssteuer (Beherbergungssteuersatzung) vom 26.11.2012

Mit der umseitigen Eigenbestätigung soll der Nachweis erbracht werden, dass die o. g. Beherbergung beruflich notwendig war. Der Beherbergungsbetrieb tritt im Nachweisfall mit diesem Formular seinen Anspruch auf Steuererstattung an den Gast ab. Der Betrieb bestätigt, dass er die Beherbergung im Rahmen der Quartalsabrechnung der Beherbergungssteuer als steuerpflichtig erklären wird.

Der Gast beantragt mit Einreichung dieses Formulars bei der Stadt Oldenburg (Oldb), Fachdienst Finanzen, 26105 Oldenburg, die Erstattung der Beherbergungssteuer. Dazu erbringt er gegenüber der Stadt den umseitigen Nachweis (Formular „Erklärung zur beruflichen Notwendigkeit“, siehe Vorderseite).

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Beherbergungsbetriebes Datum, Unterschrift des Gastes

Hinweise:

Die Erstattung der gezahlten Beherbergungssteuer kann nachträglich bei der Stadt Oldenburg geltend gemacht werden (§ 11 der Beherbergungssteuersatzung). Die Stadt prüft und bearbeitet den Antrag, nachdem der Beherbergungsbetrieb die Steuer erklärt und abgeführt hat.

**Wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 12 der Beherbergungssteuersatzung).**